

Nach dem Renten-Reset: Wie könnte der Änderungs-/Überleitungsprozess aussehen?

Der Neuaufbau des neuen Altersversorgungssystems würde einige Jahre in Anspruch nehmen. Dabei könnte es ein Nebeneinander von alten bereits erworbenen Anwartschaften und den zukünftigen neuen geben. Die erworbenen Ansprüche der Beamten, Selbständigen, Politiker, etc. müssten, soweit sinnvoll und/oder rechtlich geboten, im Überleitungsverfahren gesichert werden.

Der Überleitungsprozess könnte in folgenden Schritten erfolgen:

1. die Renten sofort und spürbar erhöhen, um einen Ausgleich für die Preissteigerungen der letzten Jahre zu schaffen. Statt der vielfach geforderten einmaligen Inflationsausgleichsprämie eine sofortige und dauerhafte Erhöhung aller Renten um drei Entgeltpunkte (2026: ca. 120 Euro).*



Kundgebung für einen Renteninflationsausgleich in Berlin am 6.11.2024

2. Zusätzliche Erhöhung der Renten in den fünf Folgejahren pauschal um jeweils einen Entgeltpunkt. Damit würden die Rentenkürzungen der letzten Jahrzehnte zumindest teilweise ausgeglichen.*

(*) pauschalisierte Entgeltpunkte hätten den Vorteil, dass sie für eine stärkere Anhebung von unteren und mittleren Renten sorgen. 1 Entgeltpunkt würde bei 21 Millionen Rentenbeziehern ein jährliches Finanzierungsvolumen von 10 Milliarden Euro erfordern.

3. Sofortige Streichung der Dämpfungsfaktoren in der Rentenformel. Damit würden die Renten wieder ohne manipulative Faktoren den Löhnen folgen. Das erfolgt zwar über eine immer noch komplizierte Rechenvorschrift, mit der merkwürdig erscheinende Jo-Jo-Effekte entstehen. In dem mittleren Zeitraum von 3 bis 4 Jahren stimmt die Aussage aber: Die Renten folgen den Löhnen.

Formel für den aktuellen Rentenwert:

$$aRW_t = aRW_{t-1} \cdot \overbrace{\frac{BE_{t-1}}{BE_{t-2} \cdot \frac{BE_{t-2}}{BE_{t-3}}}}}^{\text{Lohnkomponente}} \cdot \overbrace{\frac{100 - AVA_{t-1} - RVB_{t-1}}{100 - AVA_{t-2} - RVB_{t-2}}}^{\text{Riesterfaktor}} \cdot \overbrace{\left(\left(1 - \frac{RQ_{t-1}}{RQ_{t-2}} \right) \cdot \alpha + 1 \right)}^{\text{Nachhaltigkeitsfaktor}}$$

4. Sofortige Einführung von individuellen Rentenkonten, in denen die Rentenanswartschaften von 1,5% des Bruttolohns jährlich fortgeschrieben und transparent ausgewiesen werden. Das würde dem Vorgehen in Österreich entsprechen.

In Österreich werden Rentenkonten für jeden Versicherten persönlich geführt. Damit werden erreichte Rentenansprüche sehr transparent gemacht. Wie das funktioniert, soll mit der folgenden Tabelle (nächste Seite) modellhaft veranschaulicht werden.

Zu Grunde gelegt ist der Einfachheit halber als Beitragsgrundlage das Durchschnittseinkommen (2024: 45.358 Euro), das auch in den Folgejahren erzielt wird. Das Durchschnittseinkommen wächst jedes Jahr um 3%. Auf das jährliche Einkommen werden 1,5% Rentengutschriften berechnet. Die im Vorjahr erzielte Gesamtgutschrift wird mit der allgemeinen Lohnsteigerung aufgewertet. Der erzielte Rentenanspruch ist im jeweils aktuellen Jahr einfach ausgewiesen. Die Beträge, auch die Ersatzrate, sind immer Bruttowerte. Welche Nettowerte daraus resultieren sei hier kurz erläutert (Die Abgabesätze haben den Stand aus dem Jahr 2024).

Was bedeutet die Bruttoersatzrate von 67,5% (nach 45 Jahren).

Aus einem Bruttolohn von **4.000 Euro** (ist aktuell etwas mehr als der Durchschnittslohn) resultiert eine Bruttorente von **2.700 Euro**.

Was bleibt davon netto verfügbares Einkommen? (Einzelhaushalte)

Vom **Bruttolohn** werden für Sozialversicherungen (RV 9,3%, KV 8,2%, PflV 2,3%, AloV 1,3%) 842 Euro abgezogen. Dazu kommt ein Steuerabzug von 556 Euro. Verbleibt also von 4.000 Euro brutto ein **Nettolohn von 2.602 Euro**.

Von der **Bruttorente** werden für Sozialversicherungen (KV 8,2%, PflV 3,4%) 311 Euro abgezogen. Dazu kommt ein Steuerabzug von 218 Euro (2058: 336 Euro**). Verbleiben also eine **Nettorente von 2.171 Euro** (2058: 2.054 Euro).

Daraus ergibt sich eine **Nettoersatzrate von 2.171 Euro/2.602 Euro = 83%** (2058: 79% **).

(**) Im Jahr 2058 werden die Neurenten zu 100% besteuert, 2024 sind es 83%.

Ein modellhaftes Rentenkonto könnte so aussehen:

Jahr	Anzahl Jahre	Beitrags- grundlage (Einkommen)	Jährliche Gutschrift +1,5%	Gesamtgutschrift Vorjahr aufgewertet	Gesamt- gutschrift	Renten- anspruch monatlich	Ersatzrate
2024	1	45.358	680	0	680	57	1,5%
2025	2	46.719	701	701	1.402	117	3,0%
2026	3	48.120	722	1.444	2.165	180	4,5%
2027	4	49.564	743	2.230	2.974	248	6,0%
2028	5	51.051	766	3.063	3.829	319	7,5%
2029	6	52.582	789	3.944	4.732	394	9,0%
2030	7	54.160	812	4.874	5.687	474	10,5%
2031	8	55.785	837	5.857	6.694	558	12,0%
2032	9	57.458	862	6.895	7.757	646	13,5%
2033	10	59.182	888	7.990	8.877	740	15,0%
2034	11	60.957	914	9.144	10.058	838	16,5%

2057	34	120.305	1.805	59.551	61.355	5.113	51,0%
2058	35	123.914	1.859	63.196	65.055	5.421	52,5%
2059	36	127.631	1.914	67.006	68.921	5.743	54,0%
2060	37	131.460	1.972	70.988	72.960	6.080	55,5%

2066	43	156.970	2.355	98.891	101.246	8.437	64,5%
2067	44	161.679	2.425	104.283	106.708	8.892	66,0%
2068	45	166.530	2.498	109.910	112.408	9.367	67,5%
2069	46	171.526	2.573	115.780	118.353	9.863	69,0%

5. Beginn der Umstellungen der bestehenden Versorgungssysteme durch Splitting von Alt und Neu. Besitzstandssicherungen verbindlich regeln.
6. Sofortige vollständige Finanzierung der nicht beitragsgedeckten Leistungen aus dem Staatshaushalt (2023 nach DRV-Angaben: 40 Mrd. Euro – siehe Seite 128).
7. Moderate Beitragserhöhungen, wobei sichergestellt wird, dass die Kaufkraft der Löhne bei Tarifierhöhungen zum größten Teil ansteigt (Produktivitätszuwächse schaffen Verteilungsspielräume auch „innerhalb der Klasse“ – siehe Seite 114).